

Mund-Nasenschutz

Nach der gültigen Coronabetreuungsverordnung in der letzten Fassung vom 7. März

besteht die **Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände** (§ 3.2)

In Ausnahmefällen (Passform medizinischer Masken bei Kindern unter 14 Jahren) können und müssen Alltagsmasken, unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands, getragen werde

(§ 3.4)